

Was machen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Zeiten der Corona-Krise?

Dieter Eckert

1. Wird Schulsozialarbeit in der Krisenzeit politisch unterstützt?

Aufgrund der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bundesweit ergriffenen Maßnahmen der Gesundheitsprävention ist der Bestand vieler sozialer Träger gefährdet. Im Falle ihres Wegbrechens könnten die von den Leistungsträgern bewilligten sozialen Leistungen künftig nicht mehr erbracht werden. In erster Linie geht es zunächst um das Überleben der Träger, ihrer Einrichtungen und Mitarbeiter und damit um die finanzielle Absicherung der Maßnahmen und Angebote während der Krisenzeit.

Der Bundesrat hat am 27.03.2020 einen Rettungsschirm für soziale Einrichtungen und Dienste verabschiedet – das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG: Artikel 10 des Sozialschutz-Pakets der Bundesregierung, Gesetzesbegründung und FAQ). Es bietet einen Schutzschirm für die soziale Infrastruktur, wenn die bisherigen durch die Leistungsträger finanzierten Leistungen – etwa die (Teil-)Zuwendungen der Jugendämter an die Leistungen der Schulsozialarbeit nach SGB VIII - wegen hoheitlicher Entscheidungen zur Bewältigung der Corona-Krise nicht mehr erbracht werden können (zum Beispiel wegen Schul- oder Betriebsschließung, Kontakt- oder Betretungsverboten).

Nach derzeitiger Einschätzung zeichnet sich für die Schulsozialarbeit ab, dass Länder und Kommunen diese zentrale soziale Infrastruktur durch weitere Gewährung der Zuwendungen und Pauschalen absichern. Vielfach gilt: Sofern die soziale Leistung im Kern weiterhin erbracht werden kann, wird sie zunächst „durchfinanziert“. Für Schulsozialarbeiter*innen, die weiterhin refinanziert werden ohne ihre originäre Tätigkeit vollumfänglich ausüben zu können, ist derzeit keine Kurzarbeit angezeigt. Trotz Schulschließungen bleiben sie nach wie vor zur Arbeitsleistung verpflichtet; wenn auch dann in anderer Form und von anderen Orten aus. Es besteht die Möglichkeit, ihnen auch andere Aufgaben zuzuweisen (z.B. in Bürgerbüros).

Da die Zusagen nur für befristete Zeiträume gelten, bereiten sich einige Träger dennoch auf die Möglichkeit von Kurzarbeit bzw. die Nutzung der Mittel aus dem Rettungsschirm SodEG vor. Die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen bejahen in ihren Leitlinien vom 14.04.2020 die Sicherstellung der Schulsozialarbeit durch das SodEG, wenn die Leistung von einem Dienstleister für die Kommune im Rahmen des SGB VIII erbracht wurde. Dabei ist die Refinanzierung der Stadt über Landesmittel nicht relevant. Maßgeblich ist die Ausgestaltung des Leistungsverhältnisses zum Leistungserbringer.

2. Was bedeutet die Corona-Krise für Schüler*innen?

Wenn Schulen geschlossen werden, keine Möglichkeit zur Teilnahme der Schüler*innen an der Notbetreuung besteht und die Ausgangsbeschränkungen bestehen bleiben, bedeutet dies den nahezu totalen häuslichen Rückzug der Schüler*innen. Die alltagsstrukturierenden Elemente wie der Schulbesuch, das Treffen mit Freund*innen, die Vereinsaktivitäten u.v.m. gehen plötzlich verloren. Die bislang gewohnte und von außen vorgegebene Tagesstruktur fällt ersatzlos weg. Für Familien bedeutet dies eine neue und ungewohnte Situation des Miteinander-

lebens rund um die Uhr - oft auf einer begrenzten Fläche ohne nennenswerte Ausweichmöglichkeiten. Das bisherige Familienleben wird in vielen Fällen ergänzt durch das Homeoffice der Eltern und das verpflichtende Homeschooling der Kinder. Alle sind gefordert ein selbst organisiertes Lernsystem aufzubauen.

Alleinerziehende, armutsgefährdete, arme und anderweitig benachteiligte Familien sowie Familien mit betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern erfahren zusätzliche Belastungen mit der Gefahr der Überforderung. Die Kinderbetreuung bei gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit kann zu Krisen und Konflikten führen. Eltern fühlen sich vielfach mit den Anforderungen der Schule überfordert; sie können und wollen keine Ersatzlehrer*innen sein oder fremdeln mit den neuen Techniken.

Das Zusammenleben ohne die Möglichkeit des inneren oder räumlichen Rückzugs bedeutet, dass die konstruktive Konfliktbewältigung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kindeswohl) zunehmend Themen für die Familie werden können. Gerade für Kinder und junge Menschen in der Phase der Pubertät ist der direkte soziale Kontakt zu Menschen außerhalb der Familie enorm wichtig. Hinzu kommt, dass Verlauf und Ausgang der Krise offen sind, was ebenfalls zur Verunsicherung beiträgt. Um mit einer solch offenen Situation gut umgehen zu können, braucht es in besonderer Weise Zuwendung, Zuversicht, aber auch neue Routinen und Rituale, die ein Mindestmaß an Beruhigung und Übersichtlichkeit in den gerade eher unübersichtlichen Alltag bringen.

Aktuell wird das schulische Lernen auf elektronische Kommunikationsformen umgestellt. Doch die Voraussetzungen und die Zugänge sind für Kinder und Jugendliche je nach ihrer sozialer Herkunft und ihren materiellen Voraussetzungen sehr unterschiedlich. Insbesondere ärmeren Schülerinnen und Schülern fehlt oft die nötige digitale Infrastruktur, um zu Hause lernen zu können. Sie drohen ausgegrenzt zu werden. Es ist zu befürchten, dass bestehende soziale Benachteiligungen sich unter diesen aktuellen Bedingungen verschärfen und die Bildungsgerechtigkeit darunter leidet.

3. Schulsozialarbeit ist neu gefordert!

Was bedeutet es für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, wenn die soziale Kontaktaufnahme nur über Medien erfolgen kann? Welchen Beitrag leistet Schulsozialarbeit zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in einer solchen Situation, um junge Menschen neben der Familie auf das Hineinwachsen in unsere Gesellschaft vorzubereiten?

In Anbetracht der derzeitigen Lage und aufgrund der anhaltenden (Teil-) Schulschließungen der Schulen gibt es drei Hauptaufgaben für Schulsozialarbeit, denen sie sich verstärkt und engagiert zuwenden muss:

a) Bedarfe sind zu überprüfen und ggfls. neu zu definieren

Zentrale Themen der Jugendlichen wie psychische Gesundheit, Lernmotivation, soziales Miteinander, vorurteilsfreie Begegnung, Leben und Erleben von Demokratie aber auch der Umgang mit (Existenz-) Ängsten, finanziellen Nöten, Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt bleiben oder können sich in der Zeit der Corona-Krise verschärfen. Isolation im häuslichen Umfeld, beengte und in dieser Form ungewohnte bis überfordernde Lernbedingungen, Wegbrechen der Freundes-, Spiel-Sport- oder Kulturkontakte, unzureichende mediale Kommunikationsmöglichkeiten sind belastende Bedingungen. Diese begünstigen (neue) Konfliktpotenziale und

Bildungsbenachteiligungen und erfordern neue, sensibel ausgerichtete Zugangswege von Schule und Jugendhilfe in die Elternhäuser. Diese veränderten Bedarfe sind zu erkennen und für das professionelle Handeln der Schulsozialarbeiter*innen aufzubereiten.

b) Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Lehrer*innen sind neu zu konzipieren

Schulsozialarbeit im Verständnis einer präventiven, aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe am Ort Schule versucht verstärkt mit Alternativangeboten und unabhängig von bestimmten Orten sozialpädagogische Beratung und Unterstützung als ihre klassische Aufgaben flexibel fortzuführen. In dieser besonderen Situation gilt es verstärkt die lebensweltliche Dimension sozialpädagogisch sensibel in den Blick zu nehmen und einen niedrigschwiligen Zugang zu Kindern und ihren Eltern zu finden. Grundsätzlich gilt das Motto: Am Kind dranbleiben, bestehende Kontakte sichern und versuchen die aufgrund der Kontaktbeschränkungen eingetretene soziale Isolation von Familien zu durchbrechen.

Zunächst greifen Schulsozialarbeiter*innen auf die vorhandenen, noch verbleibenden digitalen Informations- und Kommunikationsmedien und sozialen Netzwerke zurück (Telefon- und Email-Kontakte). Sie bieten regelmäßige, oft zusätzliche Telefonsprechstunden und Notfall-Hotlines für Schüler*innen und Eltern an. Teilweise steht ein „Beratungsteam“ zur Verfügung (ein/e Beratungs-lehrer*in und ein/e Schulsozialarbeiter*in). In manchen Fällen unterstützen sie die schulische Notbetreuung, den Schulbetrieb ebenso wie das Homeschooling oder bieten digitale AGs an (Foto, Theater u.a.m.). Diese unterschiedlichen Formen der Kontaktaufnahme sichern die Klärung von Einzelfragen bis hin zur sozialpädagogischen Beratung oder der Besprechung von Konfliktsituationen. Schulsozialarbeit bietet so den Schüler*innen eine beratende, bildende und schutzgewährende Anlaufstelle, die vielfach ein feinfühliges Ausbalancieren von Nähe und Distanz erforderlich macht.

In den Fällen, wo das Kontakthalten mit Schüler*innen über digitale Wege schwierig oder gar unmöglich ist, werden weiterhin analoge Maßnahmen eingesetzt – etwa der Versand von Postkarten oder an den Schulzaun gebundene Beutel, in denen sich Bastelmaterialien befinden.

Bei älteren Schülerinnen und Schülern ist der direkte Kontakt unabhängig von den Eltern wichtig, um Vertrauen aufzubauen und auch um die Probleme besser zu erfassen. Dabei sind Kanäle wie Messenger-Dienste oder Instagram wichtig, die sonst von der Schulsozialarbeit bislang nicht genutzt werden. Bereits vor der Schulschließung bestehende und von der Schulsozialarbeit wegen Schulschwierigkeiten geförderte Schüler*innen-Gruppen werden über Videokonferenzen oder Chats weiter zusammengehalten.

Zunehmende Sorgen bereiten den Schulsozialarbeiter*innen diejenigen Schüler*innen, die sich in Risiko- oder Problemlagen befinden oder von denen sie vermuten, dass sie sich in einer solchen Lage befinden könnten – z.B. weil sie von den Lehrer*innen zu Hause nicht mehr erreicht werden. Für diese Schüler*innen besteht die ausnahmsweise Möglichkeit der Hausbesuche oder die Option, sich direkt mit ihnen zu einem „Beratungsspaziergang“ oder einem „Balkon-Gespräch“ zu treffen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ursächlich wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in Angeboten der Schulsozialarbeit und Jugendhilfe sind, ist jetzt besonders sensibel zu entscheiden, welche Maßnahmen angemessen sind und wie eine mögliche Krisenintervention ausgestaltet werden könnte.

Auch Eltern werden gezielt eingebunden. Sie können sich zum Beispiel bei der Schulsozialarbeit Informationen holen, wie sie jetzt mit ihren Kindern den Alltag besser gestalten und gemeinsam strukturieren können. Teilweise werden Briefe mit Tipps und Spielanweisungen für Eltern und ihre Kinder entwickelt und auf der Schul-Website eingestellt.

Darüber hinaus arbeiten Schulsozialarbeiter*innen weiterhin inhaltlich, sei es an der Dokumentation ihrer neuen Tätigkeiten, an alternativen Lernmethoden, durch Mitarbeit am täglichen Schul-Podcast, bilden sich fort oder organisieren ihre neue Erreichbarkeit im Netzwerk bzw. die Kommunikation mit dem Netzwerk selbst. Vielfach erfolgt die Konzeptentwicklung für die Zeit „danach“. Gemeinsam mit den Lehrer*innen werden Konzepte für die Wiederöffnung der Schule erarbeitet.

Ein interessantes Praxisbeispiel zum Engagement der Jugendhilfe in dieser besonderen Zeit ist das Berliner Modellprojekt „LernBrücken“. Im Rahmen dieses Programms bieten Träger der freien Jugendhilfe Kindern und Jugendlichen von Schulen in schwieriger Lage zeitnah und niedrigschwellig Unterstützung an. Die Jugendhelfemitarbeiter*innen helfen bei der Bereitstellung von Lernmaterialien, unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim häuslichen Lernen und bieten eine emotionale und soziale Stütze.

Auch konzeptionell tut sich einiges. So hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen-Anhalt aktuell einen Leitfaden für Schulsozialarbeiter*innen veröffentlicht, der den Wiedereinstieg der Schüler*innen in den schulischen Alltag systematisch mit vielen Tipps und Anregungen für ein professionelles Handeln versieht.

c) Die digitale Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit ist voranzubringen

Digitale Bildung durch die Schule ist durch eine digitale Schulsozialarbeit wirksam zu ergänzen. Als Anwälte für das Wohl der Kinder und der Sicherstellung vergleichbarer Bildungschancen für alle Kinder müssen beide Institutionen in diesen Zeiten mehr denn je enger und verlässlicher zusammenarbeiten. Der Gefahr sich verschärfender sozialer Ungleichheiten und einer wachsenden Bildungsungerechtigkeit ist wirksam entgegenzutreten. Schulsozialarbeit ist hier gemeinsam mit der Schule in die Erarbeitung von Medienkonzepten zur digitalen Bildung einzubinden. Schulsozialarbeit bringt hier ihre Stärken des Lebensweltbezugs, der Individualität, der Ganzheitlichkeit und Partizipation mit ein.

In Zeiten von Kontaktbegrenzungen werden die Beziehungen von Schulsozialarbeiter*innen zu ihren Schüler*innen insbesondere durch geeignete Methoden der digitalen Kommunikation erst sinnvoll möglich. Die Corona-Krise fordert Schulsozialarbeiter*innen geradezu auf, sich in den Methoden und Medien der digitalen Vermittlung zu schulen und weiterzubilden. Hierfür können verschiedene Fortbildungsangebote zu vielfältigen Themen aus dem medienpädagogischen Arbeitsalltag in Anspruch genommen werden (z.B. über die Institute für Medienpädagogik verschiedener Bundesländer).

Die digitale Ausstattung der Schulsozialarbeiter*innen hängt sehr mit den digitalen Rahmenbedingungen ihres Arbeitsplatzes zusammen. Arbeitgeber sind gefordert eine datenschutzrechtlich abgesicherte digitale Infrastruktur sukzessive sicherzustellen. Nur so können Schulsozialarbeiter*innen durch Diensthandy und Dienstlaptop ihre Erreichbarkeit außerhalb von Schule verlässlich sicherstellen und Videosprechstunden oder Chats mit ihren Schüler*innen durchführen. Eine angemessene

digitale Ausstattung ist auch zur weiteren Pflege außerschulischer Netzwerkpartner in den Sozialraum hinein unerlässlich.

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, ein Zusammenschluss bundesweiter Träger der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit, engagiert sich dafür, Wege und Methoden zur Verhinderung der digitalen Spaltung in der Schule als eine zentrale Herausforderung von Schulsozialarbeit konzeptionell zu entwickeln. Damit einher geht die Frage nach der Vermittlung förderlicher Basiskompetenzen für Schulsozialarbeiter*innen im Umgang mit der Digitalisierung.

4. Wie organisiert sich Schulsozialarbeit in dieser Zeit?

Einige Ländernetzwerke Schulsozialarbeit bieten Foren zum fachlichen Austausch der Schulsozialarbeiter*innen an. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass der Umgang mit der Krisensituation sehr unterschiedlich erfolgt. In diesen virtuellen Treffen wird über den aktuellen Umgang mit der Krise ebenso gesprochen wie über die anstehenden zentralen Herausforderungen. Bereits gesammelte Erfahrungen werden genutzt und neue Ideen ausgetauscht.

In Baden-Württemberg veranstaltet das Netzwerk Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem KVJS-Landesjugendamt einen Online-Videokonferenzaustausch sowohl für die Fachkräfte als auch für Team- und Trägerverantwortliche.

In Sachsen-Anhalt lädt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) regelmäßig zum „Schulcafé digital“ ein, zu dem Lehrer*innen ebenso eingeladen sind wie außerschulische Partner und Schulsozialarbeiter*innen.

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW fordert in seinem Rundschreiben vom 14.04.2020 seine Mitglieder auf, „dass Ihr Euch aktiv in diesen Prozess einbringt. Bitte helft mit, indem Ihr neue Handlungsmöglichkeiten und Angebote entwickelt und damit Eure Ideen Euren allen Berufskollegen zugänglich macht. Damit zeigt Ihr Solidarität und leistet einen aktiven Beitrag dafür, dass die Schulsozialarbeit gerade jetzt als stark und hilfreich in den Schulen und der Gesellschaft wahrgenommen wird“.

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) gemeinsam mit Partnern die Kommunikations- und Transferplattform „Forum Transfer. Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona“ aufgebaut. Die Plattform enthält aktuelle Hinweise und Empfehlungen sowie fachlich systematisierte Beispiele „guter Praxis“, wie die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie und für die Zeit bis zu einer wiederkehrenden Routine gesichert und weiterentwickelt werden kann. Der Schulsozialarbeit wird ein eigenes Kapitel gewidmet.

5. Wird die Corona-Krise zu einer fundamentalen Chancen-Krise?

Der gesellschaftlich und bildungspolitisch schwierige Weg der Wiederöffnung der Schulen hat in Deutschland eine spannende Diskussion ausgelöst, die auch an der Jugendhilfe nicht vorbeigeht. Die Stimmen werden immer lauter, dass zu viele Kinder Verlierer des Shutdown werden könnten, denn geschlossene Schulen vergrößern die soziale Spaltung in der Bildung. Insbesondere die Zielgruppen von Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit geraten verstärkt in den Blick - Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen. Fehlende bzw. unzureichende familiäre und digitale Unterstützungsmöglichkeiten, fehlende bzw. eingeschränkte schulische

Lernmöglichkeiten, fehlende Sozialkontakte mit Gleichaltrigen, eine fehlende alltägliche deutsche Sprachpraxis sowie weitere Einschränkungen sind hinderliche strukturelle Rahmenbedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Diese Begrenzungen vergrößern für benachteiligte Schüler*innen die soziale Ungleichheit in Bezug auf Lernen und Bildung im Vergleich zu Kindern aus privilegierten Elternhäusern. Ungünstige Voraussetzungen drohen sich zu multiplizieren. Bildungsgerechtigkeit sieht anders aus!

Aufgrund dieser drohenden Entwicklung haben namhafte Bildungsexpert*innen am 20.04.2020 einen „Offenen Brief an die KMK“ geschrieben und engagierte Wissenschaftler*innen fordern in einer Petition an den Deutschen Bundestag eine „Güterabwägung in der Krise“. Dies sind zwei beispielhafte Versuche den bislang eingeschlagenen Weg der Schulöffnungen vor dem Hintergrund des Wohls der Kinder und einer gerechten Bildungspolitik für alle zu hinterfragen. Es gilt der Frage nachzugehen, welche Ressourcen benötigen jetzt die Kinder, um aus dieser Krise nicht zusätzlich benachteiligt oder gar beschädigt sondern gestärkt hervorzugehen? Die derzeit favorisierte vorrangige Unterrichtung abschlussnaher Klassen in den Hauptunterrichtsfächern führt in das klassische Denken von Schule zurück als ein Ort reiner Wissensvermittlung und des konkurrenzorientierten Kompetenzerwerbs. Vielmehr sind in dieser Krisenzeit Angebote der persönlichen Bildung, des sozialen Lernens, des vernetzten Denkens und Handelns besonders notwendig! Hier muss sich Jugendhilfe aktiv ins Gespräch bringen!

Die Kultusministerkonferenz fordert, sozial benachteiligte Schüler*innen wieder zur Schule zuzulassen, um sie aus ihrer häuslichen Beengtheit herauszuholen und drohende Bildungsbenachteiligungen zu verhindern. Leider fehlen bislang die passenden Konzepte. Erste Anregungen gehen in die Richtung einer stärkeren Verschränkung von schulischem Präsenzunterricht mit außerschulischen Lernarrangements im Sozialraum, zum Beispiel über kleinere Lerngruppen oder zivilgesellschaftlich organisierte Lernzirkel (etwa in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereinsheime, Gemeindehäuser, Bildungsstätten). Die Vorschläge gehen weiter in Richtung Erweiterung der Notbetreuung hin zu einem Angebot an alle Familien, alternative Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung oder Sommercamps in den Schulferien. Angeregt wird auch öffentliche Bildungseinrichtungen einzubinden, die Alternativangebote in Kleinstgruppen organisieren, in denen soziales Lernen und Bildungsangebote in der Methodik von Ferienschulen stattfinden, die kulturelle Angebote unterbreiten und die miteinander die psychosoziale Stabilität wiederherstellen.

Beispielhaft hat das Deutsche Kinderhilfswerk in einer aktuellen Pressemitteilung „Mut für innovative Konzepte im Bildungsbereich“ gefordert und in einer Stellungnahme verschiedene Ideen detailliert aufgelistet.

6. Die Botschaft ist klar: Bildungsgerechtigkeit muss auch in Krisenzeiten gesichert werden!

Ungleiche Zugangschancen zum schulischen Lernen und Leben in Zeiten geschlossener Schulen und Ausgangsbeschränkungen verstärken Benachteiligungen und erhöhen die Gefahr des Abgehängt Werdens insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Neben den strukturell großen Lösungen auf Bundes- und Länderebene sind die Kommunen gefordert gemeinsam mit Schulen, Schulträgern und unter Einbezug der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit Lösungen für gute Bildungskonzepte vor Ort zu

suchen und passende Vorschläge zur Vermeidung von Bildungsungleichheit zu entwickeln.

Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die hierfür förderlichen Rahmenbedingungen bereitzustellen bzw. auszubauen – etwa durch

- die Entwicklung von Rückkehr-Konzepten zum Wiedereinstieg in den schulischen Alltag. Diese sind dem Wohl des Kindes und einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung verpflichtet. Sie sind gemeinsam mit Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe zu erarbeiten und beziehen den Sozialraum der Schule mit ein.
- die bedarfsdeckende digitale Ausstattung von Schule, ihrer Schüler*innen und ihrer Beschäftigten. Hierzu sind Fördermittel gezielt bereitzustellen. Kinder und Jugendliche aus armen bzw. armutsgefährdeten Haushalten müssen zusätzliche Hilfen erhalten – sei es durch Sonderförderungen (etwa Zuschüsse zu den Regelsätzen) oder durch eine kluge und weitreichende Anpassung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (siehe etwa die Stellungnahme des AWO Bundesverbandes vom 30.04.2020).

Zum Autor:

Dieter Eckert ist Referent für Jugendsozialarbeit im AWO-Bundesverband und Ansprechpartner für Fragen der Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung (dieter.eckert@awo.org).

Berlin, im April 2020